

Johannes Georg Bischoff  
Wohlfeil 3  
67489 Kirrweiler

Kirrweiler 25.06.2017

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz  
Referat 63  
z.Hd. Frau Dr. Silke Heinemann  
Bauhofstr. 9  
55116 Mainz

Nicht tragbare Zustände in der Rheinhessen-Fachklinik Alzey Station J2  
Hier Arztgespräche im Besucherzimmer im Beisein von Mitpatienten und Besuchern.

Sehr geehrte Frau Dr. Heinemann,

anbei mein Schriftverkehr mit Ihrem Referat 632-4

Die Antwort ist für mich unbefriedigend. Dies habe ich der Referatsleiterin auch schon mitgeteilt.  
Ich möchte daher die Sache nicht auf sich beruhen lassen:  
Zu der Antwort von Frau Dr. Schwaben:

1. Von der Stationspsychiaterin die behauptet, man hätte mir angeboten in einen anderen Raum zu gehen und ich das abgelehnt hätte, erwarte ich dass Sie Ihre Aussage im Sozialministerium, in meiner Anwesenheit, wiederholt.
2. Selbst wenn, dass stimmen würde was die Stationspsychiaterin behauptet, was nicht der Fall ist, war die Person um die es ging, laut Klinik gar nicht zustimmungsfähig, sonst hätte man sie nicht in der Klinik mit einem richterlichen Beschluss festhalten können. Sie hätte die Stationsärztin also auch nicht wirksam von der Schweigepflicht gegenüber jedermann der den Raum betritt entbinden können.  
Auch ich konnte die Stationspsychiaterin nicht für die Person von der Schweigepflicht entbinden.  
Die Stationspsychiaterin wäre verpflichtet gewesen das Gespräch sofort abubrechen und hätte darauf bestehen müssen den anderen Raum aufzusuchen. Die Schweigepflicht ist ein Pflicht des Arztes.  
Aber wie gesagt ich bleibe dabei, dass sie das nicht angeboten hat.  
Es es würde aber nichts an der Sache ändern.
3. Die Besucher saßen auch im gleichen Raumteil. Wenn diese in dem anderen Raumteil an Tisch C (siehe Skizze) gegessen hätten, hätte die Stationspsychiaterin weder erkennen können, dass es sich um eine türkische Familie handelte noch hätte ich diese Familie überhaupt gesehen denn wir saßen an Tisch A.  
Woher will die Stationspsychiaterin wissen, dass die türkische Familie in keinster Weise

integriert ist und kein Deutsch versteht.

Hinzu kommt, dass es sich bei der Person mit der das Gespräch geführt wurde um eine komplex traumatisierte Person handelt und in dem Gespräch auch Emotionen gezeigt wurden.

4. Und was würde wenn die Behauptung stimmen würde, Punkt 1 in meinem Schreiben vom 12.06.2017 an die ärztliche Direktorin der Rheinhessen-Fachklinik

Zitatanfang:

*Das Gespräch, bei dem es unter anderem um die sexuelle Traumatisierung von XXXXX thematisiert wurde, musste im Vorraum der Station J2 unter Mithören von anderen Patienten und Besuchern geführt werden. Dies war ein massiver Eingriff in die Intimsphäre von XXXXX. Es wurde damit begründet dass keine anderen Räumlichkeiten zur Verfügung stünden.*

*Eine Ablehnung des Gesprächs meinerseits hätte dazugeführt, dass in dieser Woche überhaupt kein Gespräch mehr geführt worden wäre.*

*Dieser Zustand ist unhaltbar und mit den in Ihre Klinik plakatierten „Grundsätzen“ in keinster Weise in Einklang zu bringen.*

*Wegen diesem Punkt bitte ich um Mitteilung wer im Sozialministerium über Ihre Klinik die fachliche Aufsicht führt.*

Zitatende

für einen Sinn machen.

Warum hat sie diesen Punkt in meinem Schreiben nicht sofort zurückgewiesen, sondern erst als ich mich an die Öffentlichkeit und an Frau Dr. Schwaben gewandt habe.

Aber wie oben erwähnt, es würde an der Sache nichts ändern.

5. Unabhängig davon, dass es nicht stimmt, dass man angeboten hat, nach einer halben Stunde ins Arztzimmer zu gehen.

Da führt man mit einem Patienten bei dem man eine "paranoide Schizophrenie" geglaubt hat zu diagnostizieren,

-----  
Pa·ra·noia

Substantiv [die]

Medizin

eine psychische Erkrankung mit wahnhaften Vorstellungen, dass man verfolgt wird.

-----  
ein Patientengespräch im Beisein von zwei ausländischen Personen, die dieser nicht kennt, und behauptet danach die hätten kein Deutsch verstanden.

**Wenn der Patient vorher keine Paranoia hatte, hat er sie spätestens jetzt!**

Ich habe erhebliche Zweifel an der Qualifikation der Stationspsychiaterin die dieses Gespräch mit mir und dem Patienten geführt hat.

6. Der Besucherraum ist gleichzeitig der Vorraum der Station. (Siehe beiliegende Skizze)  
Es ist in diesem Raum, auch wenn er aus zwei Raumteilen besteht, ohne ständige auf der Hut zu sein das man nicht beobachtet wird, nicht möglich ein vertrauliches Gespräch zwischen Vorsorgebevollmächtigten und Vollmachtsgeber zu führen da die beiden Räume gegeneinander offen sind und ständig Besucherverkehr und Patientenverkehr herrscht.  
Als ich das erste mal kam war der Raum so voll, wir in der Kinderecke uns unterhalten mussten.  
Ich selbst wurde in dem Besucherraum, als ich wartete zweimal unfreiwillig Zeuge eines Gesprächs zwischen Betreuer und Betreuten.

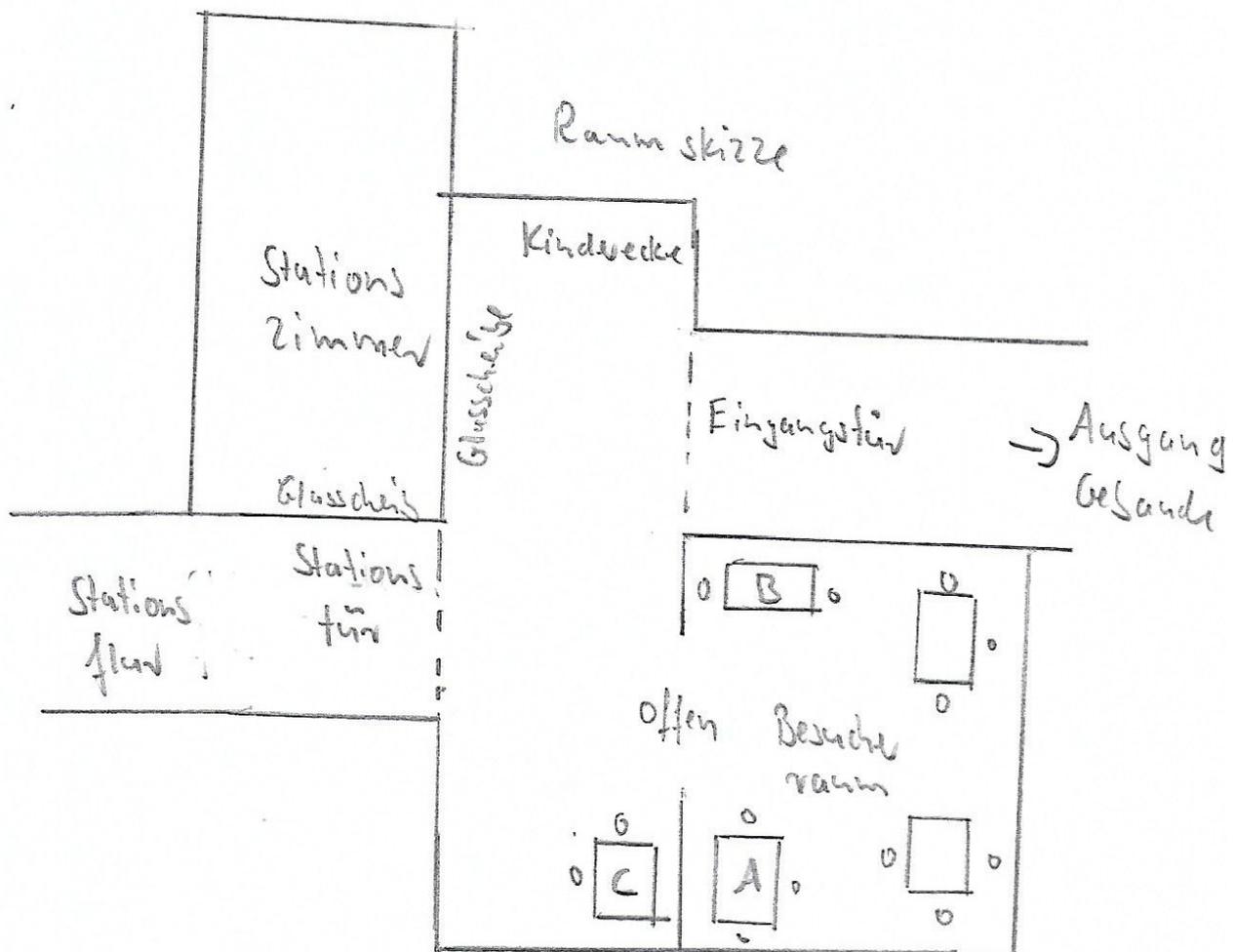
7. Es hätte im im übrigen auch andere Möglichkeiten gegeben das Gespräch zu führen, z.B. im Aufenthaltsraum innerhalb der Station und in der Zeit des Gesprächs die anderen Patienten zu bitten, den Raum nicht zu betreten. Das macht man in anderen Kliniken auch so.
8. Nur zur Information:  
Die Person befindet sich seit 2. Juni 2017 in einer anderen Klinik in die ich sie gebracht habe.  
Dies ist aber nicht Thema dieser Sache.

Ich bitte um Klärung und Stellungnahme

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Georg Bischoff  
(Diplom Psychologe)

Raumskizze:



Die Raumskizze ist aus dem Gedächtnis und daher weder Maßstabsgetreu noch genau.  
Ich gehe davon aus, dass ein Ortstermin jederzeit möglich ist.